

Gemeinde
5070 Frick



Organisations-Reglement

Ortsbürgergemeinde Frick

Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat am 27. November 2009 folgendes Organisations-Reglement für die Amtsperiode 2010/2013 erlassen:

§ 1

Stimmzähler

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wählt vor Beginn der neuen Amtsperiode zwei Stimmzähler. In der Regel amtet ein Stimmzähler an den Versammlungen. Ist kein gewählter Stimmzähler anwesend, wählt die Versammlung in offener Abstimmung einen Ersatzstimmzähler.

§ 2

Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung wird von der Finanzkommission geprüft und auf ihren Antrag an der nächsten Versammlung genehmigt.

§ 3

Personalreglement

Gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2001 ist das Personalreglement der Einwohnergemeinde auch für die Angestellten der Ortsbürgergemeinde anwendbar.

§ 4

Finanzkommission

Die Finanzkommission besteht aus drei Mitgliedern, welche vor Beginn der Amtsperiode durch die Ortsbürgergemeindeversammlung gewählt werden. Nebst der Protokollprüfung richten sich ihre Aufgaben und Befugnisse nach dem Gesetz über die Ortsbürgergemeinden. Zudem nimmt sie die allgemeinen Interessen der Ortsbürger wahr, soweit nicht der Gemeinderat von Amtes wegen damit beauftragt ist.

Dieses Reglement ist nach Ablauf der Referendumsfrist am 4. Januar 2010 rechtskräftig geworden.

Frick, 12. April 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Anton Mösch

Der Gemeindeschreiber:

Heinz Schmid